



Stadt Schleusingen
 Büro Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T
zur 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 28.08.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Hauptstraße 18, OT Waldau

Anwesend waren: **Beauftragter Thomas Franz**

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter

Olaf Dobberkau	(CDU)	Angela Langguth	(CDU)
Andreas Mastaler	(CDU)	Peter Stoll	(CDU)
Mathias Eckardt	(CDU)	Mirko Beyer	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Marcel Liebenow	(SPD)
Alexander Brodführer	(CDU)	Thorsten Heublein	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Matthias Schupp	(SPD)
Martina Fratzscher	(CDU)	Gerd Schmidt	(SPD)
Marlies Rhau	(CDU)	Elke Ittig	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Kevin Borosz	(SPD)
Thomas Vollmar	(FDP)	Peter Koch	(FWG)
Andrea Möller	(SPD)	Karola Kortum	(FWG)
Peter Gleicke	(SPD)	Eberhard Fabig	(FWG)
Jörg Zinn (AKTIV für Schleusingen)		Ewald Franz	(FWG)
Reinhard Hotop (AKTIV für Schleusingen)		Ingwald Fenn	(FWG)
Heiko Weigmann	(FWG)	Henry Büttner	(FWG)
Rüdiger Frenzel	(FWG)	Andreas Krenz	(FWG)
Adelbert Schlütter	(Die LINKE.)	Mirko Arndt	(FWG)
Peter Schlütter	(Die LINKE.)	Annett Blaurock	(FWG)
Stefan Schmidt	(Die LINKE.)	Monika Hahn	(Die LINKE.)

entschuldigte Stadträte:

Werner Neumann (FWG) – Urlaub
 Martin Art (Die LINKE.) – dienstl. verhindert
 Doreen Heß (FWG) - Urlaub

2. anwesend von der Verwaltung:

Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
 Yuko Filster (Leiterin Abt. Recht)
 Carmen Imber (Leiterin Büro Bgm. +Schriftführerin)
 Heike Ammon (Kämmerin)
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
 Gunter Dötsch (Bauamt)
 Babett Henn (Mitarb. Büro Bgm.)
 Susanne Hübner (Kassenleiterin)
 Beate Rupio (Mitarb. Kasse)
 Kerstin Holder (Abt.-Ltr. Beiträge/Liegensch.)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth
 Wolfgang Härtel - OT-Bgm. Rappelsdorf
 OT-Bgm. Petra Klett u. Heiko Weigmann – Doppelfunktion als Stadträte

entschuldigt: Maikel Schätzler - OT-Bürgermeister Geisenhöhn

4. geladene Gäste zu TOP 3 u. 4:

Andrè ASchübel – Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen
 Jens Eberhardt - Revierförster

5. Gäste

11 Gäste,
 darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Schlütter

Der Beauftragte Thomas Franz begrüßt die Anwesenden zur 2. gemeinsamen Sitzung des Stadtrates – diesmal im Dorfgemeinschaftshaus des OT Waldau.

Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Beauftragten festgestellt
 Bei Sitzungsbeginn sind 40 Stadtratsmitglieder (mit Beauftragtem T. Franz) anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung erfolgt der Antrag durch das Fraktionsmitglied A. Brodführer der CDU-Fraktion, das Anliegen der Bewohner des „Buchenweges“ – analog der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses auch in öffentlicher Sitzung des Stadtrates zu behandeln.

Durch den Beauftragten T. Franz wird mitgeteilt, dass dieser Punkt unter TOP 11 – Informationen des Beauftragten – in öffentlicher Sitzung beraten wird.
 Die Tagesordnung wird durch den Stadtrat einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

1. weitere Verpflichtungen neuer Ratsmitglieder
2. Anmerkungen u. Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2018
3. Vorstellung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen
4. Aufnahme der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau in die Forstbetriebsgemeinschaft Henneberger Land
5. Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen
6. Beschluss zur Geschäftsordnung der Stadt Schleusingen
7. Fraktionsbildung gem. § 16 Geschäftsordnung u. Benennung der Fraktionsvorsitzenden
8. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates gem. § 27 ThürKO
9. Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde St. Kilian u. der Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2015/2016
10. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
11. Informationen des Beauftragten

Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöff. Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Auftragsvergaben
14. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:Beschluss-Nr.:

81/27/2018	. Genehmigung Niederschrift Stadtrat vom 7.8.2018
82/27/2018	. Aufnahme ehem. Nahetal-Waldau in die FBG
83/27/2018	. Hauptsatzung der Stadt Schleusingen
84/27/2018	. Geschäftsordnung der Stadt Schleusingen
85/27/2018	. Besetzung Hauptausschuss u. Ausschuss BWO
86/27/2018	. Feststellung Jahresrechn. 2016 f. die ehem. Gemeinde St. Kilian
87/27/2018	. Entlastung des ehem. Bürgermeisters St. Kilian A. Henneberg f. 2016
88/27/2018	. Entlastung der ehem. Beigeordn. K. Kortum f. 2016
89/27/2018	. Feststellung Jahresrechn. 2015 f. die ehem. Gemeinde St. Kilian
90/27/2018	. Entlastung des ehem. Bürgermeisters St. Kilian A. Henneberg f. 2015
91/27/2018	. Entlastung der ehem. Beigeordn. K. Kortum f. 2016
92/27/2018	. Verkauf Baugrundstück Gemark. Waldau
93/27/2018	. Auftragsvergabe Gestaltung Mehrgenerationenpark Hinternah
94/27/2018	. Auftragsvergabe Ratssaal – Los 1 Dach Ratssaal
95/27/2018	. Auftragsvergabe Ratssaal – Los 2 Außenanlagen Ratssaal

Tagesordnungspunkt 1: - - *Verpflichtung neuer Stadträte* -

Durch den Beauftragten Thomas Franz erfolgt gemäß § 24 ThürKO für Stadträtin Annett Blaurock (FWG) die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag.

Für Stadträtin Doreen Heß, die urlaubsbedingt nicht anwesend ist, wird die Verpflichtung in der nächsten Ratssitzung nachgeholt.

Tagesordnungspunkt 2: - - *Anmerkung u. Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2018* -

Folgende Anmerkungen zur Niederschrift vom 07.08.2018 liegen vor:

1. Unter Punkt 10 ist eine redaktionelle Änderung vornehmen. Fraktionsvorsitzender der FWG war bisher Rüdiger Frenzel – nicht Werner Neumann.
2. Zu TOP 7, S. 5 – „Festlegung der Besoldung der Dienstaufwandsentschädigung des neuen Bürgermeisters“ liegt eine Anmerkung zur Niederschrift auf Seite 5 per e-mail vom 28.08.2018 des Beigeordneten Frank Eichler vor.
Text lt. Niederschrift S. 5:
„Die Stadträte Alexander Brodführer und Frank Eichler haben an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen“ Dazu gibt F. Eichler folgende Erklärung ab, die in die Niederschrift aufzunehmen ist:

*„Ich habe nicht teilgenommen, weil es für mich von prinzipieller persönlicher Bedeutung ist, nicht selbst mit über meine eventuelle Entschädigung im Falle meines Wahlsieges mitentschieden zu haben. Was der Grund von Alexander Brodführers (späterem) Aufstehen ist, kann ich nicht beurteilen.
ThürKO § 38 gab bei meiner Entscheidung an der Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen nicht den Ausschlag. Dazu hatte ich im Vorfeld mit Sebastian Fleischmann gesprochen und dann wurde es auch von Fr. Filster bestätigt: Ein Ausschluss nach § 38 ThürKO sei wegen der Ungewissheit des Wahlausgangs nicht gegeben.“*

Die Abstimmung im Stadtrat zur Aufnahme der Anmerkung von Stadtrat Eichler in die Niederschrift erfolgt mit 7 Enthaltungen und 38 Für-Stimmen.

Beschluss-Nr. /27/2018

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates vom 7.8.2018 mit den vorgenannten Anmerkungen der Stadträte F. Eichler zu TOP 7 u. W. Neumann zu TOP 10.

Der Beschluss wird einstimmig mit 40 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 3: - - *Vorstellung der WGS mbH Schleusingen* -

Der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen, André Schübel, stellt das Unternehmen als 100 %ige Tochter der Stadt Schleusingen vor.

Hauptanliegen des Unternehmens ist gemäß vorliegender Satzung die Verwaltung der vermieteten, städtischen Gebäude. Vorrangiges Hauptziel der WGS ist es, Jedem Wohnraum zu ermöglichen – auch Obdachlosen. Kerngeschäft ist dabei die Vermietung der eigenen Immobilien.

Organe der Gesellschaft sind lt. Satzung

1. die Gesellschafterversammlung; die Stadt Schleusingen ist alleinige Gesellschafterin
2. Aufsichtsrat (Bürgermeister u. 5 Stadtratsmitglieder)
3. Geschäftsführung

Die WGS hat zum 31.12.2017 insgesamt 299 eigene Wohnungseinheiten mit 18.510 qm Wohnfläche.

Davon wurden 212 Mieteinheiten bereits komplett saniert.

Die Bilanzsumme im Jahresabschluss 2017 beträgt 14.483,6 TEUR.

Herr Schübel gibt einen Überblick zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie zum Sanierungsstand der Gebäude.

Mit bestehendem Geschäftsbesorgungsvertrag obliegt der WGS die Betreuung des Schwimmbads Schleusingen.

Der Geschäftsführer stellt das Sanierungsprojekt „Teutsche Schule“ Suhler Straße vor.

Die geplante Fertigstellung der Umnutzung des Einzeldenkmals in einen Brauerei-Erlebnishof ist für 2020 vorgesehen.

Für den Wohnblock „Straße des Friedens 4“ soll die komplexe Sanierung von 6 Wohneinheiten sowie barrierefreier Umbau von 2 Wohnungen durch Verlegung des Hauszuganges bis zum Jahr 2020/21 erfolgen.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 66/26/2018 erfolgt mit Eingemeindung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen die Übernahme von 9 Objekten/Wirtschaftseinheiten sowie ca. 25 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten in Eigentum der Wohnungsgesellschaft.

Der Vortrag des Geschäftsführers der WGS André Schübel wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu den Räumlichkeiten des Kontaktbereichsbeamten wird durch Herrn Schübel mitgeteilt, dass die Landespolizei für die Räume keine Miete im Gebäude Markt 6 bezahlt.

Die Möglichkeit zur Besetzung der 3 Räume mit 62 qm durch einen 2 Kobb ist gegeben.

Die Mietzahlung muss – analog dem Vereinsraum im OT Gottfriedsberg – und in Abstimmung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer - durch die Stadt gezahlt werden (Miet-Vorabzug).

Durch Stadtrat Zinne rfolgt abschließend eine Anfrage bezügl. der Möglichkeit zur
Betreibung der kommunalen Freibäder in Erlau u. Schleusingerneundorf durch die WGS
analog dem Schwimmbad Schleusingen.
Hierzu kann durch den Geschäftsführer final keine Aussage getroffen werden.

Tagesordnungspunkt 4: - - *Aufnahme der ehem. Gem. Nahetal-Waldau in die FBG -*

Durch Revierförster Jens Eberhardt wird die Tätigkeit der Forstbetriebsgemeinschaft
„Henneberger Land“ in einer Präsentation vorgestellt. Die FBG stellt eine Gemeinschaft von
Waldbesitzern dar. Die FBG bewirtschaftet neben Privatwaldbeständen die kommunalen
Waldbestände der Stadt Schleusingen sowie seit 2016 auch den Kommunalwald der
ehemaligen Gemeinde St. Kilian. Mit Eingliederung der Gemeinde Nahetal-Waldau sollen
auch diese Waldflächen von der FBG bewirtschaftet werden.
Sämtliche eigentumsrechtlichen Belange bleiben bei der Stadt Schleusingen.

Jährlich der Wirtschaftsplan der FBG vorgestellt und beschlossen. Das Revier durch
Revierförster Specht beispielsweise in Nahetal-Waldau bleibt wie bisher bestehen. Die
Bewirtschaftung wird künftig durch die Stadt beschlossen und der Wirtschaftsplan 2019 im
Okt./Nov. dem Stadtrat vorgelegt.

Die FBG ist bemüht, künftig ähnlich gute Ergebnisse bei der Wald-Bewirtschaftung zu
erzielen wie bisher, so Jens Eberhardt.

Dramatisch ist lt. Auskunft des Revierförsters momentan der Holzverkauf aufgrund des
Käferbefalls, was der Witterung geschuldet ist.

Beschluss-Nr. 82/27/2018

Der Stadtrat beschließt, dass die kommunalen Waldflächen der ehemaligen Gemeinde
Nahetal-Waldau mit den Gemarkungen Hinternah, Schleusingerneundorf, Silbach, Waldau
und Oberrod ab dem 01.09.2018 durch die Forstbetriebsgemeinschaft „Henneberger Land“
(FBG) bewirtschaftet werden.

Der Beschluss wird mit 40 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - *Beschluss zur Hauptsatzung -*

Durch den Beauftragten, T. Franz, wird in den Tagesordnungspunkt eingeführt.
In der Hauptausschusssitzung am 21.8.2018 wurden mit den Antragstellern sowie den
Hauptausschussmitgliedern u. anderen Ratsmitgliedern die Regelungen abgestimmt.
Einigkeit wurde u. a. bei den Ausschüssen und der Anzahl der Mitglieder erzielt.
Weiterhin wurden redaktionelle Anmerkungen übernommen und die
Aufwandsentschädigung im § 16, wie im Hauptausschuss besprochen, angepasst.
Noch zu klären sind die Punkte 8 (Vorsitz im Stadtrat) und § 14 (Kulturausschuss –
beratend/beschließend). Hier konnte im Hauptausschuss kein Konsens gebildet werden und
muss durch den Stadtrat entschieden werden.
Durch den Stadtrat erfolgen Redebeiträge; das Schlusswort wird durch R. Hotop als
Einreicher des Antrages gehalten, was ihm gem. Geschäftsordnung zusteht.

Der Antrag wird durch den Beauftragten zur Abstimmung gestellt.

Zu § 8 der Hauptsatzung (Vorsitz im Stadtrat) wird der Antrag von Aktiv für Schleusingen wie
folgt abgestimmt:

33 Ratsmitglieder sind gegen den eingebrachten Antrag

6 Fürstimmen

1 Enthaltung

Damit ist der Antrag von Aktiv für Schleusingen abgelehnt.

Zu § 14 (Kulturausschuss) steht die Frage nach einem beratenden oder beschließenden Ausschuss offen.

Hierzu erfolgen Redebeiträge aus den Fraktionen.

Anschließend wird der Antrag der Fraktion Aktiv für Schleusingen durch den Beauftragten zur Abstimmung gestellt:

18 Ratsmitglieder sind für einen beschließenden Kulturausschuss

22 Ratsmitglieder sind für einen beratenden Kulturausschuss.

Damit ist der Antrag der Fraktion Aktiv für Schleusingen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 83/27/2018

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 39 Für- Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - Beschluss zur Geschäftsordnung -

Die Geschäftsordnung wurde in der Hauptausschusssitzung am 21.8. beraten und auch hier die Regelungen – analog der Hauptsatzung – mit den Antragstellern und Ausschussmitgliedern sowie den anwesenden Stadtratsmitgliedern abgestimmt.

Im § 5 (1) – „Anfragen an den Stadtrat“ konnte in der Beratung mit dem Antragsteller, der Fraktion Aktiv für Schleusingen, keine Einigkeit erzielt werden. Deshalb muss über die beiden Varianten, ob Anfragen an den Stadtrat durch die Bürger vor oder nach der Stadtratssitzung möglich sind, der Stadtrat abstimmen.

Hier folgen Redebeiträge der Fraktionen des Stadtrates zum Für und Wider.

Das Schlusswort lt. Geschäftsordnung hält Fraktionsvorsitzender Hotop – Aktiv für Schleusingen - als Einbringer des Antrages.

Durch T. Franz als Beauftragter wird der Stadtrat zur Abstimmung aufgefordert:

4 Stadträte sind für den Antrag von Aktiv für Schleusingen,

36 Stadträte sprechen sich gegen den Antrag von Aktiv für Schleusingen aus.

Damit ist der Antrag von Aktiv für Schleusingen abgelehnt.

Eine Anfrage des Stadtrates Büttner zum § 19 – Rederecht in Ausschüssen für Ratsmitglieder, die nicht den Ausschüssen angehören, wird durch den Hauptamtsleiter beantwortet. Grundsätzlich ist dies nicht möglich lt. ThürKO, wird aber bisher großzügig gehandhabt.

Nach Aufforderung des Beauftragten wird zur Niederschrift genommen, dass den Stadtratsmitgliedern Rederecht in den Ausschüssen, denen sie nicht angehören, eingeräumt wird.

Beschluss-Nr. 84/27/2018

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 40 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - Fraktionsbildung u. Benennung der Frakt.-Vorsitzenden -

Die Bildung der künftigen Fraktionen wurde durch alle Fraktionen schriftlich vor der Sitzung eingereicht.

Die Fraktionsvorsitzenden werden wie folgt benannt:

Fraktion CDU//FDP:

Fraktionsvorsitzender: Andreas Mastaler

Stellv.: Dierk Wenke

Zur Fraktion gehören 11 Mitglieder:

Andreas Mastaler
Dierk Wenke
Alexander Brodführer
Marlies Rhau
Martina Fratzscher
Mathias Eckardt
Olaf Dobberkau
Peter Stoll
Petra Klett
Thomas Fleischmann
Thomas Vollmar

Fraktion SPD:

Fraktionsvorsitzender: Peter Gleicke

Stellv.: Thorsten Heublein

Zur Fraktion gehören 9 Mitglieder:

Peter Gleicke
Andrea Möller
Thorsten Heublein
Angela Langguth
Marcel Liebenow
Kevin Borosz
Gerd Schmidt
Matthias Schupp
Elke Ittig

Fraktion FWG:

Fraktionsvorsitzender: Heiko Weigmann

Stellv.: Karola Kortum

Zur Fraktion gehören 14 Mitglieder:

Heiko Weigmann
Rüdiger Frenzel
Werner Neumann
Karola Kortum
Doreen Heß
Mirko Beyer
Mirko Arndt
Eberhard Fabig
Henry Büttner
Andreas Krenz
Ingwald Fenn
Ewald Franz

Annett Blaurock
Peter Koch

Fraktion Die LINKE.:

Fraktionsvorsitzender: Adelbert Schlütter Stellv.: Martin Arlt

Zur Fraktion gehören 5 Mitglieder:

Adelbert Schlütter
Martin Arlt
Monika Hahn
Peter Schlütter
Stefan Schmidt

Fraktion Aktiv für Schleusingen:

Fraktionsvorsitzender: Reinhard Hotop Stellv.: Jörg Zinn

Zur Fraktion gehören 2 Mitglieder:

Jörg Zinn
Reinhard Hotop

Stadtratsmitglied Frank Eichler (Beigeordneter) ist fraktionslos.

Tagesordnungspunkt 8: - Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates -

Die namentliche Besetzung des Hauptausschusses mit 6 Ausschussmitgliedern sowie des Bauausschusses mit 10 Ausschussmitgliedern liegt vor.

Für die Besetzung des Kulturausschusses mit 8 Ausschussmitgliedern liegen die Namen der Ratsmitglieder von den Fraktionen CDU/FDP sowie SPD und Die LINKE. vor.

Durch die Fraktion FWG wurde die Ausschussbesetzung bisher nicht namentlich benannt und soll zur nächsten Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorliegen.

Somit kann nur die Beschlussfassung für die Ausschussbesetzung des Hauptausschusses sowie des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung erfolgen.

Beschluss-Nr. 85/27/2018

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung wie folgt:

Hauptausschuss:

FWG	Heiko Weigmann Karola Kortum	Stellv.: Peter Hoch Stellv.: Henry Büttner
CDU/FDP	Alexander Brodführer Andreas Mastaler	Stellv.: Marlies Rhau Stellv.: Thomas Vollmar
SPD	Thorsten Heublein	Stellv.: Peter Gleicke
Die LINKE.	Martin Arlt	Stellv.: Adelbert Schlütter

Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung:

FWG	Werner Neumann Annett Blaurock Mirko Arndt	Stellv.: Rüdiger Frenzel Stellv.: Ingwald Fenn Stellv.: Andreas Krenz
-----	--	---

CDU/FDP	Thomas Fleischmann Martina Fratzscher Peter Stoll	Stellv.: Dierk Wenke Stellv.: Petra Klett Stellv.: Alexander Brodführer
SPD	Andrea Möller Kevin Borosz	Stellv.: Peter Gleicke Stellv.: Elke Ittig
Die LINKE.	Peter Schlütter	Stellv.: Stefan Schmidt
Aktiv f. Schleus.	Reinhard Hotop	Stellv.: Jörg Zinn

Für den Kulturausschuss erfolgt die Beschlussfassung zur Ausschussbesetzung in der nächsten Stadtratssitzung.

Der Beschluss wird mit 40 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - Entlastung Bgm. u. Beigeordnete der ehem. Gemeinde St. Kilian für die Haushaltsjahre 2015/16 -

Gemäß Beratungsvorlage Nr. 19/19/F/18 und Nr. 20/20/F/18 wurde die vorliegende Jahresrechnung 2016 einschließlich aller Anlagen gemäß § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Hildburghausen (örtliche Rechnungsprüfung) geprüft. Die Prüfung vor Ort erfolgte vom 15.01. bis 17.01.2018 (für die Jahre 2015 und 2016). Da die ehemalige Gemeinde St. Kilian kein eigenes Rechnungsprüfungsamt hatte, werden diese Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen wahrgenommen.

Gemäß § 80 ThürKO können die Stadratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Rechnungsprüfung in der Kämmerei einsehen; sie sind auch auf der internen Internetseite bereitgestellt.

Den Abteilungsleitern liegen die Berichte ebenfalls vor. Einzelfeststellungen wurde besprochen.

Nach Klärung der Prüfungsfeststellungen kann der Stadtrat gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung feststellen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entscheiden.

Beschluss-Nr. 86/27/2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die **Jahresrechnung 2016** für die ehemalige Gemeinde St. Kilian wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	3.859.256,01 €	664.888,14 €	4.524.144,15 €
zzgl. neuer HER	-----	88.000,00 €	00,00 €
./ Abgang alter HER	-----	0,00 €	88.000,00 €
./ Abgang alter KER	6.337,03 €	15.854,13 €	22.191,16 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.852.918,98 €	737.034,01 €	4.589.952,99 €
Soll-Ausgaben	3.852.918,98 €	615.398,60 €	4.468.317,58 €

zzgl. neuer HAR	0,00 €	330.903,67 €	330.903,67 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	209.268,26 €	209.268,26 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.852.918,98 €	737.034,01 €	4.589.952,99 €
--	-----------------------	---------------------	-----------------------

Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------------------	---------------	---------------	---------------

Der Beschluss wird mit 38 Fürstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 87/27/2018

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 88/27/2018

Der Stadtrat erteilt der Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Frau Karola Kortum für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 36 Fürstimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Die Stadträtin Karola Kortum hat gemäß § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr. 89/27/2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die **Jahresrechnung 2015** für die ehemalige Gemeinde St. Kilian wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	3.271.494,51 €	965.053,54 €	4.236.548,05 €
zzgl. neuer HER	-----	0,00 €	00,00 €
./ Abgang alter HER	-----	30.000,00 €	30.000,00 €
./ Abgang alter KER	294,20 €	0,00 €	294,20 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.271.200,31 €	935.053,54 €	4.206.253,85 €
---	-----------------------	---------------------	-----------------------

Soll-Ausgaben	3.271.200,31 €	609.337,40 €	3.880.537,71 €
---------------	----------------	--------------	----------------

zzgl. neuer HAR	0,00 €	387.846,12 €	62.129,98 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	62.129,98 €	425.369,85 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.271.200,31 €	935.053,54 €	4.206.253,85 €
--	-----------------------	---------------------	-----------------------

Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------------------	---------------	---------------	---------------

Der Beschluss wird mit 38 Für-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 90/27/2018

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 37 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 91/27/2018

Der Stadtrat erteilt der Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Frau Karola Kortum für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 36 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Die Stadträtin Karola Kortum hat gemäß § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister -

Durch den Ortsteilbürgermeister Ratscher, Ronald Carl wird gefordert, dass der „Promilleweg“ nach Ratscher (Wirtschaftsweg) für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, da der Verkehr stark zunimmt.

Der Vorgang wird durch den Hauptamtsleiter geprüft.

Weitere Hinweise durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgen nicht.

Tagesordnungspunkt 11: - Informationen des Beauftragten -

Der Beauftragte Thomas Franz informiert über Folgendes:

- Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen und des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters St. Kilian am 14.10.2018; evtl. Stichwahl am 28.10.2018
- Weitere Wahltermine im Jahr 2019: 26.5. – Kreistagswahl/Stadtratswahl/Ortsteilbürgermeister-Wahl aller Schleusinger Ortsteile sowie Europawahl
- 27.10.2019 – Wahl des Thür. Landtages
- Die geplante Ratssitzung am 25.9. wird durch den Beauftragten auf den 9.10.2018 verlegt aufgrund Haushaltsplanung u. Investitionsplan 2019. Evtl. soll die weitere Stadtratssitzung am 30.10. mit Lesung des Haushalts 2019 sowie am 27.11. die Beschlussfassung für den Haushalt erfolgen. Diesen Termin muss letztlich der zu wählende Bürgermeister festlegen.
In der Haushaltssatzung muss u.a. die Vereinheitlichung der Hebesätze erfolgen. Aufgrund dessen werden die Bescheide für Grund- u. Gewerbesteuer durch die Verwaltung neu erstellt.
- Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 25.09. statt zur Vorbereitung der Ratssitzung am 9.10.2018.
- Durch den Beauftragten wird informiert, dass auf der Homepage der Stadt Schleusingen Veranstaltungstermine des FWG-Bürgermeisterkandidaten entfernt wurden. Die 4 Bürgermeister-Kandidaten wurden diesbezüglich durch die Verwaltung angeschrieben, dass keine Wahlwerbung auf der Homepage der Stadt sowie keine Wahlveranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt möglich sind. Diese Festlegung wird durch Stadtrat Hotop kritisiert. Den Bürgermeisterkandidaten sollte nach seiner Aussage die Möglichkeit zur Präsentation auf der Homepage der Stadt ermöglicht werden.

- Zum vorlieg. Schreiben des Rechtsanwaltsbüros zur Klage KEBT durch die Minderheitsaktionäre erfolgt keine Aktivität der Stadt Schleusingen zur Fortführung der Klage. Davon geht T. Franz als Beauftragter aus. Für bisherige Verfahrens-, Gerichts- u. Anwaltskosten im Rechtsstreit gegen die KEBT AG wurden mit 3. Abschlagszahlung ca. 14 T€ der Stadt Schleusingen in Rechnung gestellt. Am 23.8.2018 fand die Hauptversammlung der HEBT statt; dabei wurde eine Dividenden-Ausschüttung von 4,25 € pro Aktie bestätigt.
- Durch die Gewichtheber aus Suhl erfolgte Dank an die Stadt Schleusingen zur Möglichkeit der Nutzung von Trainingsmöglichkeiten.
- Dank gilt der Feuerwehr Schleusingen, die beim Wohnungsbrand in Hildburghausen am 3.8. zum Einsatz kam.
In diesem Zusammenhang wird durch den Beauftragten mitgeteilt, dass der Wehrführer der FFW Schleusingen Dominik Grüber seinen Rücktritt erklärt hat.
- Der Beauftragte informiert über die Beratung am 29.8.18 zur Schulnetzplanung des Landkreises Hildburghausen mit Bildungsminister Holter. Dabei wurde die Erhaltung der Schulstandorte, wie im Eingliederungsvertrag festgeschrieben, zugesagt. Für die Grundschule Hinternah ist die Übernahme in Schulträgerschaft des Landkreises Hildburghausen geplant. Hierfür wäre noch ein Beschluss des Kreistages notwendig.
- Am 20.8.18 erfolgte eine Beratung zum Radrundwegekonzept Engertal im Thür. Ministerium. Der Antrag auf Radroutenänderung muss durch den Stadtrat Schleusingen an den Landkreis Hildburghausen gestellt werden.
- Vom Elternbeirat des Kindergartens Hinternah liegt ein Antrag auf Umgestaltung des alten Heizhauses vor. Die Maßnahme ist in der Invest-Planung 2019 in Verbindung mit der Dorferneuerung Hinternah aufzunehmen.
- Die im Stadtrat beschlossene Feuerwehrsatzung und Entschädigungssatzung haben nach Mitteilung der Kommunalaufsicht Überarbeitungsbedarf. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht werden Korrekturen durchgeführt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Am 20.8. erfolgte durch den Thür. Minister für Bildung, Jugend u. Sport Helmut Holter die Übergabe des Fördermittelbescheides zur Sanierung der Laufbahn u. Kunstrasenplatz im Henneberg-Stadion Schleusingen über 147.072 Euro aus dem Investitionsprogramm für kommunale Sportstätten. Die Maßnahme wird 2018 begonnen.
- Am 23.8. erfolgte die Übergabe des 1. Bauabschnittes Mehrgenerationenpark Hinternah.
- Für die nächste Ratssitzung am 9.10. ist die Investplanung 2019 vorzubereiten. Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist die Beschlussfassung zum Vertrag über Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis, Oberhof u. Schleusingen.
- Durch die regionale Aktionsgruppe LEADER erfolgte bisher die Förderung für ehem. Gemeinden Nahetal-Waldau u. St. Kilian. Mit Eingliederung der Gemeinden ist die Eigenständigkeit der Gemeinden erloschen. Für einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 €/Jahr wäre auch weiterhin eine Förderung möglich, wenn die Stadt Schleusingen Mitglied im Verein RAG LEADER wird.

- Die Gewährung einer Kompensationszahlung für Nachteile beim Hauptansatz durch unterjährige Neugliederung für Gemeindeneugliederungen wird in Höhe von 533.504,07 € durch den Freistaat Thüringen an die Stadt Schleusingen gezahlt.
- Für den Europäischen Dorferneuerungspreis 2018, an dem die ehem. Gemeinde Nahetal-Waldau teilgenommen hat, wurde die Gemeinde für besondere Leistungen mit einem Sonderpreis in Höhe von 4.000 € ausgezeichnet durch die Ministerin für Infrastruktur u. Landwirtschaft des Freistaates Thüringen.
- Ein erhöhter Aufwand im Schleusinger Schwimmbad wurde durch den Geschäftsführer der WGS der Stadt Schleusingen angezeigt. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung wird über eine Entschädigung des Fördervereins „Schleusinger Schwimmbäder e.V.“, der für die Organisation der Wasseraufsicht in der Badesaison 2018 verantwortlich zeichnet, in Höhe von rund 5.000 Euro informiert.

Straßenausbau Buchenweg OT Waldau:

Zum Punkt Straßenausbau Buchenweg erfolgen Informationen durch den Beauftragten T. Franz. Die Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben und die Auftragsvergabe ist in der in der Ratssitzung am 7.8.2018 gefasst worden. Durch Anlieger erfolgte der Antrag zur Rücknahme der Entscheidung. Der Vorgang wurde im Hauptausschuss am 21.8. behandelt zur Entscheidungsfindung durch den Stadtrat. Inwieweit der Stadtrat durch Erklärung der Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragsatzung von Nahetal-Waldau und Übernahme der Gültigkeit des Satzungsrechtes der Stadt Schleusingen befindet, wäre nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises durch den Stadtrat zu entscheiden. Mit der Kommunalaufsicht wird geprüft, unter welchen juristischen Bedingungen die Anwohner finanziell entlastet werden können durch die privilegierte Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Schleusingen. Baubeginn der Maßnahme ist 2018; die Endbescheide werden 2019 wirksam. Die Anlieger könnten so in die Vorteilsnahme der Schleusinger SABS kommen; dies soll auch für die Anlieger der Koppengasse gelten, die bereits saniert u. übergeben wurde. Die Mindereinnahmen müssen durch Minderausgaben gedeckt werden. In der nächsten Sitzung ist über diese Entscheidung im Stadtrat zu beschließen.

Dazu erfolgt ein Redebeitrag der CDU-Fraktion durch Stadtrat Alexander Brodführer, der sich im Sinne einer Gleichstellung der Grundstücksbesitzer im neuen Stadtgebiet für die Übertragung der privilegierten Satzung der Stadt Schleusingen auf das Gemeindegebiet des OT Waldau bis zum 01.11.2018 ausspricht. Gleichzeitig wird der Antrag gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gestellt und der Antrag begründet (siehe Anlage 1 der Niederschrift). Durch den Beauftragten T. Franz wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur nächsten Sitzung zugesagt.

Am 29.8. findet für die Anwohner des Buchenweges eine Informationsveranstaltung zur bevorstehenden Straßenbaumaßnahme statt. Hier soll über die Antragstellung bereits informiert werden.

- Durch den Kindergartenverein „Schleuseknirpse“ e. V. erfolgte bezügl. der Beschlussfassung zur Sitzung am 7.8. die Information an den Beauftragten, dass die Satzung zum 1.9.18 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.
- 50 T€ als Einmalzahlung u. nicht rückzahlbar wird vom 28.8.18-27.8.2020 zur Unterstützung des Breitbandausbaus gewährt. Für die Gemeinden St. Kilian u. Nahetal-Waldau erfolgte bereits eine Antragstellung, wobei durch die Eingliederung in die Stadt Schleusingen nur noch einmal der Betrag von 50 T€ gezahlt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung